



LB21

Leistungsbilanz 2021
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen





Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

LB21

Leistungsbilanz 2021
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

Köln,
Dezember 2022

Vorwort

des Sprechers der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

Liebe Leserin, lieber Leser,

war das erste Jahr der Corona-Pandemie für die Studierendenwerke Nordrhein-Westfalens aufgrund der plötzlich zu schließenden Hochschulgastronomie eine einschneidende Erfahrung, setzte sich dies auch in 2021 infolge mehrerer „Lockdowns“ fort. Auswirkungen auf den gesamten Geschäftsbetrieb aller zwölf NRW-Studierendenwerke blieben nicht aus.

Immer wieder mussten Prozesse neu organisiert, Angebote verändert und die Kommunikation nach innen und außen neu justiert werden. Dank der engagierten Mitarbeitenden und deren Bereitschaft, neue Wege einzuschlagen und sich auch den geänderten Rahmenbedingungen an den Hochschulen zu stellen (bspw. hybride Lehre und damit weniger Präsenz in Hörsälen, Seminarräumen, Bibliotheken und schlussendlich auch Mensen), konnte auch das Pandemiejahr 2021 unbeschadet überstanden werden.

An dieser Stelle soll die Unterstützung der Landesregierung lobenswert hervorgehoben werden. Insbesondere die Erhöhung des Allgemeinen Zuschusses im Haushaltsjahr 2021 um knapp 10 Prozent sowie die Verlängerung des Corona-Rettungsschirms bis Ende 2022 helfen den Studierendenwerken sehr. Die im Rettungsschirm eröffnete zusätzliche Förderung psychosozialer Beratungsleistungen und später auch der Digitalisierung unterstützen die Studierendenwerke umso mehr bei ihren Anpassungsprozessen. Der Bezug von Kurzarbeitergeld konnte die größten finanziellen Einbußen abfedern. Ziel der Studierendenwerke ist es nun, ihre Angebote und Dienstleistungen strukturell für die Zukunft „nach Corona“ fit zu machen. Hier setzen die Studierendenwerke auf die Fortsetzung dieser notwendigen Unterstützung des Landes.

Den Studierenden gilt an dieser Stelle der große Dank dafür, dass sie mit „ihren“ Studierendenwerken gemeinsam durch diese nicht einfachen Zeiten solidarisch gehen. Sie sind es, die seit Beginn der Corona-Pandemie sowohl finanziell als auch psychisch die größten Belastungen tragen

müssen. Es freut mich außerordentlich, dass die Studierendenwerke mit Abschluss der Überbrückungshilfe des Bundes Ende September 2021 in insgesamt 154.000 Fällen mit über 42 Mio. Euro zumindest die allergrößte finanzielle Not etwas lindern konnten.

Nicht nur die Hochschullandschaft, sondern unsere gesamte Gesellschaft steht angesichts multipler Krisen und disruptiver Ereignisse wie der Energiekostenkrise infolge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine, der gegenwärtig sehr hohen Inflation und den Auswirkungen durch den menschengemachten Klimawandel, unter großem Anpassungsdruck. Die Studierendenwerke begreifen diese Krisen aber auch als Chance für selbst-gestalteten Wandel. Daher widmet sich diese Ausgabe der Leistungsbilanz mit besonderer Aufmerksamkeit dem Thema Nachhaltigkeit und den verschiedenen Anstrengungen der Studierendenwerke im Rahmen des selbst-gesteckten Ziels, bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden zu wollen.

Frei nach Abraham Lincolns Zitat, „der beste Weg, die Zukunft vorherzu-sagen ist der, sie selbst zu gestalten“, wollen auch die Studierendenwerke NRW ihren Beitrag für ein lebenswertes Miteinander zukünftiger Genera-tionen von Studierenden in Deutschlands größter Hochschullandschaft leisten.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre dieser Leistungsbilanz.



Jörg J. Schmitz

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW und
Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks AöR

- 06** **Vorwort**
- 10** **Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Überblick**
- 13** **Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen**
Die Studierenden **17** / Finanzierung der Studierendenwerke NRW **20** /
Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW **25**
- 29** **Nachhaltigkeitsprojekte der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen**
Hochschulgastronomie **33** / Studentisches Wohnen **38**
- 45** **Abschluss der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen**
- 53** **Die Studierendenwerke im zweiten Corona-Pandemiejahr**
- 59** **Erweiterter Zahlenspiegel**

Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Überblick

	2020	2021	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Allgemeines				
Zuständigkeit für Studierende im WS 2020/2021 und WS 2021/2022	613.750	595.745	- 18.005	- 2,9 %
Beschäftigte	4.573	4.420	- 153	- 3,3 %
Personalkapazitäten	3.656	3.538	- 118	- 3,2 %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	174.677.936 €	158.549.895 €	- 16.128.041 €	- 9,2 %
Erträge aus Sozialbeiträgen	108.674.051 €	107.983.438 €	- 690.613 €	- 0,6 %
Zuschüsse des Landes für gesetzliche Aufgaben	40.500.000 €	44.500.000 €	4.000.000 €	9,9 %
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen	23.240.166 €	24.563.031 €	1.322.865 €	5,7 %
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	22.200.000 €	22.200.000 €	0 €	0,0 %
Summe der Einnahmen	369.292.153 €	357.796.364 €	- 11.495.789 €	- 3,1 %
Personalaufwand	160.144.363 €	149.276.718 €	- 10.867.645 €	- 6,8 %

	2020	2021	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Hochschulgastronomie				
Anzahl der gastronomischen Betriebe	183	187	4	2,2 %
Anzahl der Tischplätze	45.563	46.389	826	1,8 %
Tischplätze je 100 Studierende	7,4	7,8	0,4	5,4 %
Studentisches Wohnen				
Wohnheimplätze der Studierendenwerke	39.382	39.506	124	0,3 %
Versorgungsquote NRW (nur Wohnplätze der StW)	6,4 %	6,6 %		0,2 %
Durchschnittliche Endmiete (inkl. Heizung, Strom, Wasser, TV und Internet)	267 €	269 €	2 €	0,7 %
Studienfinanzierung				
BAföG Antragszahlen	99.481	111.265	11.782	11,8 %
Zahl der Förderungsfälle	93.758	103.327	9.569	10,2 %
BAföG-Förderquote	15,3 %	17,3 %		2,0 %
Ausgezahlte Fördermittel	509.474.354 €	546.150.961 €	36.676.607	7,2 %
Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V.				
Darlehensfälle (Zahl)	571	317	- 254	- 44,5 %
Darlehensauszahlungen (TEUR)	4.579 €	2.844 €	- 1.735 €	- 37,9 %
Durchschnittliche Darlehenshöhe	6.749 €	6.614 €	- 135 €	- 2,0 %
Kinderbetreuung				
Kindertagesplätze gesamt	1.666	1.671	5	0,3 %
Anzahl der Kindertagesstätten	35	34	- 1	- 2,9 %
Beratungsdienste				
Studierendenwerke mit Beratungsdiensten	7	7	0	0,0 %
Beratungskontakte insgesamt*	13.600	13.265	- 335	- 2,5 %
Beratene Personen sowie Teilnehmer*innen an Informations- und Gruppenangeboten*	5.592	5.395	- 197	- 3,5 %

* Die Anzahl der „Teilnehmer/innen an Informationsangeboten“ der Psychologischen Beratung und Sozialberatung konnte in den Jahren 2020 und 2021 durch die Umstellung auf digitale Veranstaltungsangebote nicht an allen Standorten erfasst werden, teilweise handelt es sich um Schätzwerte.

13

Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die Studierenden **17** / Finanzierung der Studierendenwerke NRW **20** /
Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW **25**



Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die zwölf NRW-Studierendenwerke bilden den Grundpfeiler der sozialen Hochschulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Sie leisten als Institutionen der mittelbaren Studierendenförderung einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit auf dem Hochschulcampus. An rund 46 Hochschulen in 43 Studienorten gestalten die Studierendenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts den Lebensraum Hochschule wesentlich mit.

Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet.¹ Sie tragen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Studium und zur Profilbildung der Hochschulen bei.

Zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen ...

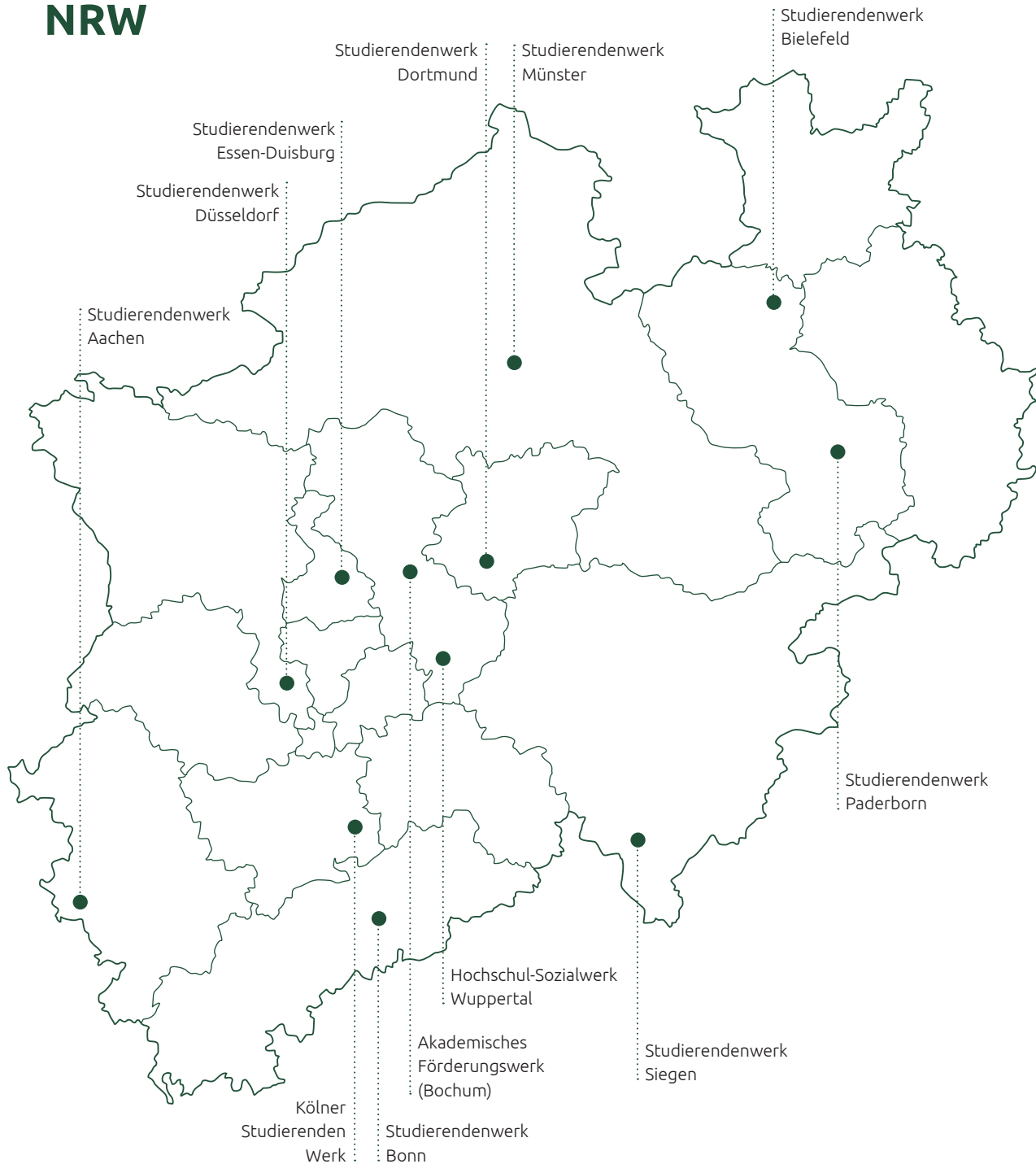
- ... mit knapp 200 gastronomischen Betrieben
- ... mit fast 1.700 Kindertagesplätzen
- ... mit mehr als 4.400 Beschäftigten
- ... mit rund 40.000 Wohnheimplätzen
- ... bearbeiteten über 111.000 BAföG-Anträge
- ... und erwirtschafteten Erträge von rund 360 Mio. EUR

Die Studierendenwerke sind zuständig für ...

- ... 37 Hochschulen
- ... 43 Studienorte
- ... fast 600.000 Studierende

¹ § 2 Satz 1 Studierendenwerksgesetz NRW

Lage der Studierendenwerke NRW



Die Studierenden

Die Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen wachsen langsamer als noch vor einigen Jahren. In den Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke nach § 1 Abs. 3 Studierendenwerkgesetz fielen zum Wintersemester 2021/22 595.745 Studierende, ein Minus von 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren 756.257 Studierende an den Hochschulen immatrikuliert². Die Differenz ergibt sich aus den Studierenden der Fernuniversität Hagen, Bundeswehrhochschulen, Verwaltungshochschulen des Landes und einigen privaten Hochschulen, für die die Studierendenwerke in NRW nicht zuständig sind.

Auffällig sind die für die Hochschulen typischen Schwankungen der eingeschriebenen Studierenden zwischen Sommer- und Wintersemester (bis zu 30.000 Studierende), wodurch auch die Studierendenwerke durch saisonale Arbeitsschwankungen in allen Leistungsbereichen betroffen sind. So sind beispielsweise die Bearbeitungen von BAföG-Anträgen und Bewerbungen auf einen Wohnplatz zu Beginn des Wintersemesters deutlich höher als im Sommer.

² Landesbetrieb IT.NRW – Pressemitteilung vom 1. Dezember 2021, <https://www.it.nrw/weniger-studierende-nrw-hochschulen-im-wintersemester-2021-22-105681>

Anzahl der NRW-Studierenden im Jahresvergleich

Studierendenwerk	Studierendenzahlen 2020		Studierendenzahlen 2021	
	Sommersemester 2020	Wintersemester 2020/21	Sommersemester 2021	Wintersemester 2021/2022
Aachen	59.041	64.127	60.756	64.658
Bielefeld	40.353	43.200	39.209	40.951
Bochum	61.054	64.190	60.519	62.635
Bonn	45.206	47.680	44.471	46.284
Dortmund	54.104	57.835	53.734	52.270
Düsseldorf	66.558	69.795	63.915	66.893
Essen-Duisburg	48.393	50.343	47.724	49.570
Köln	85.280	89.033	83.632	86.217
Münster	57.030	60.192	56.154	59.549
Paderborn	25.939	27.044	25.305	25.788
Siegen	17.827	18.589	17.245	17.841
Wuppertal	22.701	21.722	21.868	23.089
NRW	583.486	613.750	574.532	595.745



In den vergangenen zehn Jahren gab es ununterbrochen steigende Studierendenzahlen, erst seit 2020 gehen diese leicht zurück. Dies zeugt insgesamt weiterhin von der Attraktivität der Hochschulstandorte in NRW und der Wirksamkeit der zurückliegenden Hochschulpakete. Es kamen neue Hochschulstandorte und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke hinzu. Somit wuchsen auch die Studierendenwerke mit ihren Einrichtungen und Dienstleistungen mit. Es droht jedoch bei stagnierenden oder wieder sinkenden Studierendenzahlen die Gefahr, dass wichtige Einnahmen den Studierendenwerken wegbrechen und weitere Anpassungsprozesse notwendig werden.



Studierendenwerk Dortmund AöR, Copyright: Volker Wiciok

Entwicklung der Studierendenzahlen in den vergangenen zehn Jahren (2011 – 2021)



Finanzierung der Studierendenwerke NRW

Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge

Die Umsätze in der Hochschulgastronomie, Mieterlöse aus den Studierendenwohnheimen und sonstige Erträge in Höhe von über 158 Mio. Euro nehmen den größten Ertragsanteil der Studierendenwerke in Höhe von 44,3 Prozent ein.

Sozialbeiträge der Studierenden

Die Solidargemeinschaft der Studierenden beteiligte sich mit rund 108 Mio. Euro an der Finanzierung der Studierendenwerke und stand an zweiter Position der Gesamterträge mit 30,2 Prozent.

Allgemeiner Zuschuss

Das Land vergab den Studierendenwerken Zuschüsse zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in Höhe von 44,5 Mio. Euro. Dieser Allg. Zuschuss steht mit 12,4 Prozent Finanzierungsanteil noch an dritter Stelle und hat in 2021 eine Erhöhung um knapp 10 Prozent erfahren.

Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen

Insbesondere für den Betrieb ihrer 34 Kinderbetreuungseinrichtungen erhielten die Studierendenwerke insgesamt rund 24,5 Mio. Euro Zuschüsse. Im Wesentlichen handelt es sich

dabei um Finanzierungsmittel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (Kibiz). Hinzu kommen sonstige Zuschüsse. Anteil an der Gesamtfinanzierung: 6,9 Prozent.

BAföG-Aufwandserstattung des Landes NRW

Die Studierendenwerke sind Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Im Rahmen dieser Auftragsverwaltung erstattete das Land NRW den Studierendenwerken Personal- und Sachkosten in Höhe von 22,2 Mio. Euro. Die Aufwandserstattung wurde seit 2018 nicht erhöht. Der Anteil der BAföG-Kostenerstattung an der Gesamtleistung der Studierendenwerke liegt bei 6,2 Prozent.

Zusätzliche Finanzierungen vom Land NRW

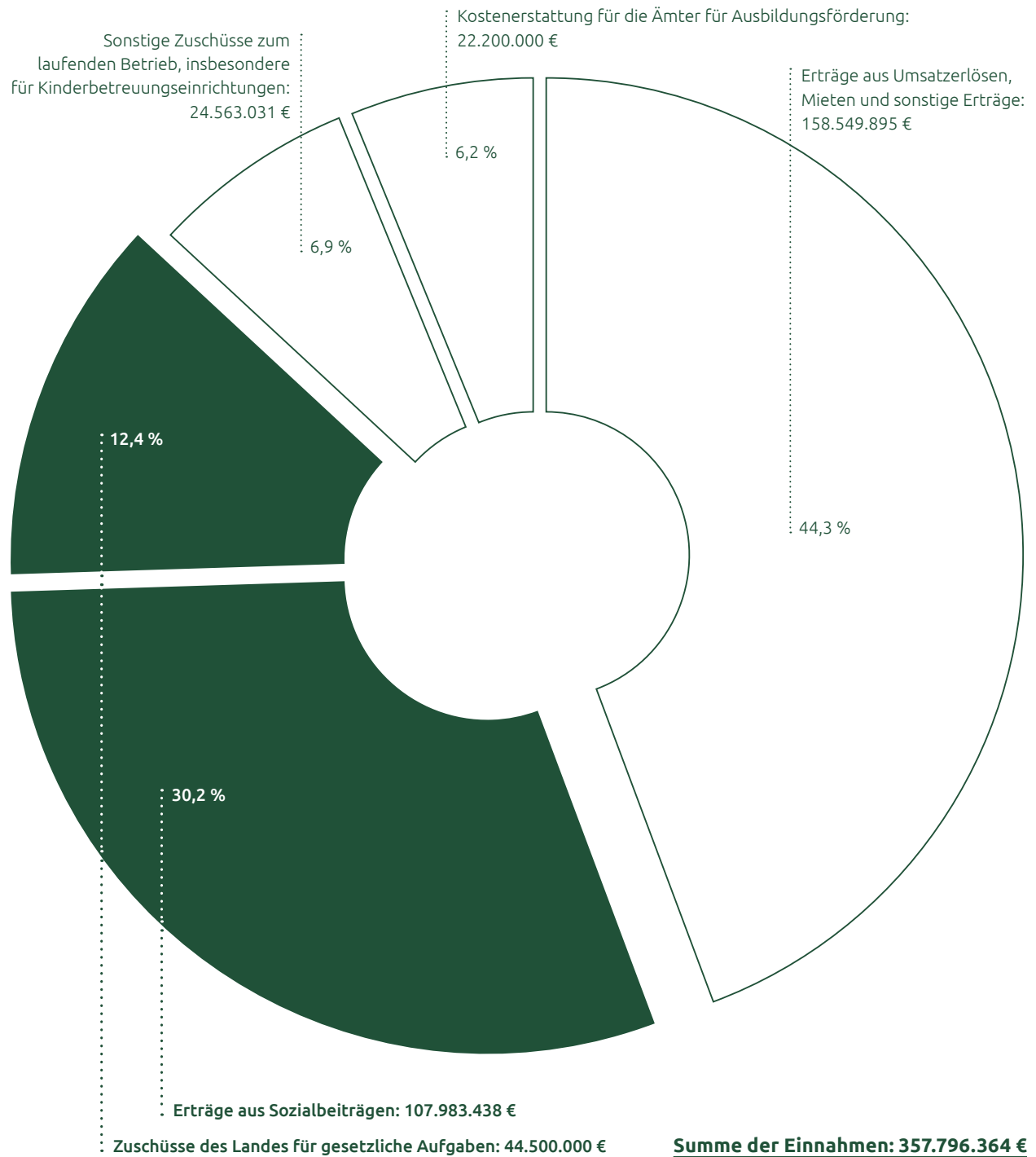
Das Land NRW stellt den Studierendenwerken NRW für die Errichtung und den Erhalt von Mensen und Verwaltungsgebäuden Investitionszuschüsse in seit 15 Jahren gleichbleibender Höhe von jährlich rund 4,2 Mio. Euro zur Verfügung. Einen Zuschusstitel für Sanierungsmaßnahmen von Studierendenwohnheimen und -wohnungen der Studierendenwerke gibt es seit 2006 nicht mehr. Das Land trägt überdies in der Regel die Kosten der Ersteinrichtung von Gastronomiebetrieben und erhebt kein regelmäßiges Nutzungsentgelt für die zugehörigen Flächen.

	2020	2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	174.677.936 €	158.549.895 €	- 16.128.041 €	- 9,2 %
Erträge aus Sozialbeiträgen	108.674.051 €	107.983.438 €	- 690.613 €	- 0,6 %
Zuschüsse des Landes für gesetzliche Aufgaben	40.500.000 €	44.500.000 €	4.000.000 €	9,9 %
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen	23.240.166 €	24.563.031 €	1.322.865 €	5,7 %
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	22.200.000 €	22.200.000 €	0 €	0 %
Summe der Einnahmen	369.292.153 €	357.796.364 €	- 11.495.798 €	- 3,1 %

Vergleich der Erträge 2020 – 2021

Einnahmequellen 2021

Im Wesentlichen finanzierten sich die Studierendenwerke NRW in 2021 aus fünf Quellen:



Sozialbeiträge

Jedes Semester entrichten die Studierenden einen Sozialbeitrag. Dieser ist Teil des Semesterbeitrags, den alle Studierenden an die Hochschulen entrichten müssen. Er besteht aus drei Haupt- und weiteren Nebenbestandteilen:

- Mobilitätsbeitrag (größter Anteil)
- Sozialbeitrag (mittlerer Anteil)
- Allgemeiner Beitrag zur Studierendenschaft (AStA) (kleinster Anteil)
- Sonstige Beiträge

Im Sozialbeitrag der Studierenden manifestiert sich der Gründungsgedanke der Studierendenwerke in moderner Form. Durch diesen Beitrag, der für die Arbeit der Studierendenwerke von erheblicher Bedeutung ist, bilden alle Studierenden eine Solidargemeinschaft. Beitragserhöhungen werden nach Möglichkeit vermieden,

sind jedoch von Zeit zu Zeit nötig. Im Gegenzug modernisieren und erweitern die Studierendenwerke ihr Leistungsspektrum fortlaufend.

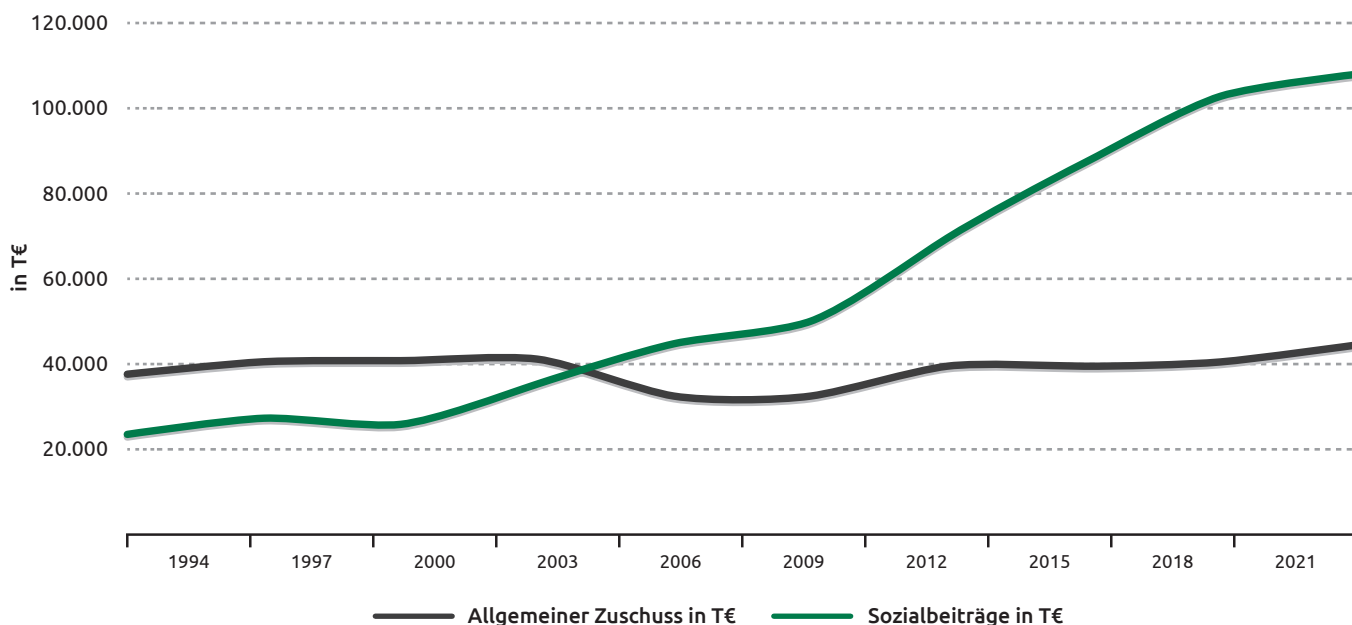
Aufgliederung eines Semesterbeitrags am Beispiel der Universität zu Köln für das Wintersemester 2021/22

Mobilitätsbeitrag (NRW-Semesterticket)	197,20 €
Sozialbeitrag (Kölner Studierendenwerk)	75,00 €
Allgemeiner Beitrag zur Studierendenschaft	10,00 €
Sonstige Beiträge (Studierendensport, Fakultätszuweisung, Verwaltungs- und Härtefallbeitrag)	5,75 €
Gesamt	287,95 €

Entwicklung der Sozialbeiträge 2020 – 2021

Studierendenwerk	Sommersemester 2020	Wintersemester 2020/21	Sommersemester 2021	Wintersemester 2021/22
Aachen	88 €	88 €	93 €	93 €
Bielefeld	91 €	91 €	91 €	91 €
Bochum	110 €	110 €	110 €	110 €
Bonn	97 €	97 €	100 €	100 €
Dortmund	83 €	83 €	83 €	93 €
Düsseldorf	88 €	88 €	88 €	88 €
Essen-Duisburg	95 €	95 €	95 €	95 €
Köln	75 €	75 €	75 €	75 €
Münster	99 €	99 €	99 €	99 €
Paderborn	81 €	81 €	81 €	81 €
Siegen	91 €	91 €	91 €	91 €
Wuppertal	89 €	89 €	89 €	89 €
Durchschnitt NRW	91 €	91 €	91 €	92 €

Entwicklung der Sozialbeiträge der Studierenden und des Allg. Zuschusses des Landes NRW in T€ (1994 – 2021)



Verhältnis Allg. Zuschuss – Sozialbeiträge – Studierendenzahlen

Jahr	Allg. Zuschuss	Sozialbeiträge	Studierende
1994	38,8 Mio. €	23,7 Mio. €	464.975
2005	40,6 Mio. €	40,7 Mio. €	415.945
2021	44,5 Mio. €	108,0 Mio. €	595.745

2021 wurde der Allg. Zuschuss um 9,9 Prozent erhöht. Zwischen 1994 und 2020 gab es 16 finanzielle Nullrunden für die Studierendenwerke. 2006 wurden die Landeszuschüsse um 20 Prozent gekürzt, erst in 2021 wurde dieses Finanzierungsdelta nominell geschlossen. Währenddessen steigen die Sozialbeiträge der Studierenden exponentiell. Die Studierenden tragen mittlerweile die Hauptlast, das Land nur noch einen Bruchteil der finanziellen Belastungen zur sozialen Hochschulinfrastruktur.

Das Verhältnis Land / Studierende beträgt aktuell 1 zu 2,4. 1994 war es 1 zu 0,6, 2005 noch nahezu 1:1.

Die Studierenden tragen somit seit 2021 im Vergleich zum Land fast das Zweieinhalbfache zur Finanzierung der Studierendenwerke bei. 1994 betrug der durchschnittliche Sozialbeitrag pro Semester, der für das örtliche Studierendenwerk erhoben wird, umgerechnet 27 Euro, 2005 bereits 54 Euro und 2021 nunmehr 92 Euro.

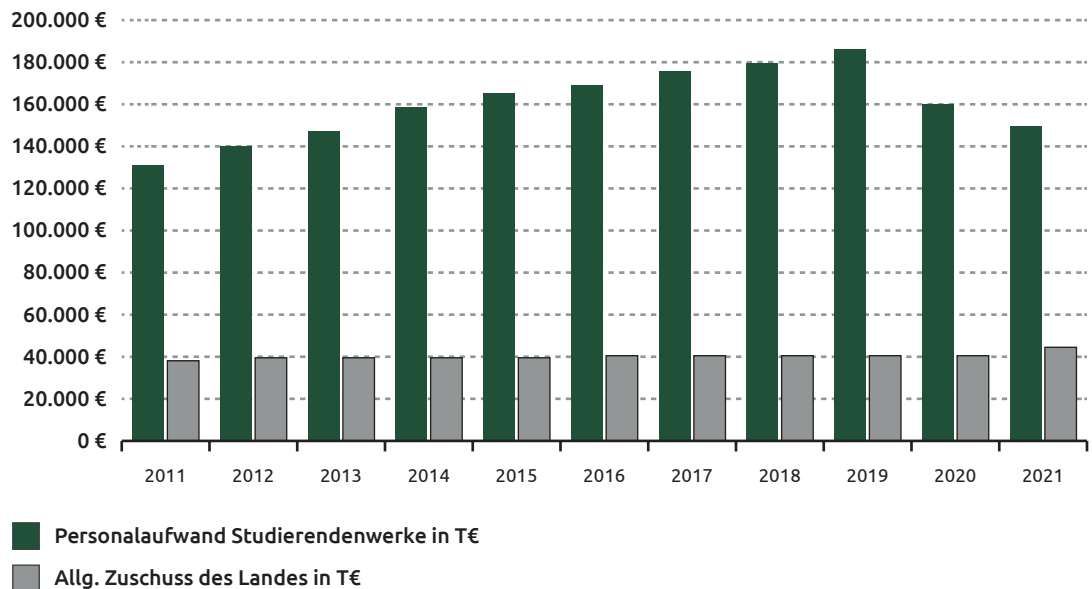
Steigende Personalkosten

Das Land beteiligt sich in geringem Maß an den steigenden Personalaufwendungen der Studierendenwerke – im Gegensatz zu den Hochschulen. Diese erhalten aufgrund der „Hochschulvereinbarung NRW 2021“³ Besoldungs- und Tarifierhöhungen innerhalb der Laufzeit dieser Hochschulvereinbarung in voller Höhe erstattet. Die im Zuge der Hochschulpakete in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Studierendenzahlen und durch das Land neu

geschaffenen (Fach-)Hochschulen an neuen Hochschulstandorten zwangen die Studierendenwerke zu einem entsprechenden Ausbau ihrer Dienstleistungen. So wurden beispielsweise neue gastronomische Einrichtungen eröffnet, die sehr personalintensiv sind. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie passen die Studierendenwerke seit 2020 ihren Personalbedarf an und haben einige Stellen nicht neu besetzt bzw. befristete Verträge nicht verlängert.

³ Hochschulvereinbarung NRW 2021 - zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes, https://www.mkw.nrw/sites/default/files/documents/2018-10/hochschulvereinbarung_nrw_2021_ohne_unterschrift.pdf

Verhältnis Personalaufwand und Allg. Zuschuss 2011 – 2021 in T€



Die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW



Die Studierendenwerke im Land NRW sind zum Zweck der Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW zusammengeschlossen. Die Bedeutung einer engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird ausdrücklich betont. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zu intensivieren, sie effizienter zu gestalten und ein größeres Maß an Verbindlichkeit herzustellen. Die Studierendenwerke (damals „Studentenwerke“) arbeiten bereits seit den 1950er-Jahren zusammen. Damals hatten diese die Rechtsform des Vereins, seit 1974 sind sie in Nordrhein-Westfalen Anstalten des öffentlichen Rechts. 1974 schlossen sich die Studierendenwerke zudem erstmals zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

Ziele

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, die Tätigkeit ihrer Mitglieder durch gemeinsames Vorgehen zu unterstützen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Erarbeitung gemeinsamer Perspektiven und Konzeptionen für die Weiterentwicklung der Studierendenwerke
- Organisation von Erfahrungsaustausch und Schulungen
- Vertretung gemeinsamer Interessen der Studierendenwerke NRW
- Organisation und Koordination von gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben
- Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und kontinuierlicher Außendarstellung
- Abstimmung der Haltung der Studierendenwerke gegenüber ihrem Dachverband, dem Deutschen Studierendenwerk
- Erarbeitung gemeinsamer Standards

Ansprechpartner

- Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW ist Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks
- Stellvertretender Sprecher ist Dr. Jens Schröder, Geschäftsführer des Studierendenwerks Bielefeld
- Referent der Arbeitsgemeinschaft ist Olaf Kroll

Die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Im Jahr 1976 wurde die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen gegründet. Bis 2004 wurden die Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder geführt und die Verhandlungsergebnisse auf die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen der Studierendenwerke übertragen.

Seit der Novellierung des Studentenwerkesgesetzes in 2004 kommt der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW eine größere Bedeutung zu, da die Tarifgemeinschaft nun mit einem Tarifpartner Tarifregelungen treffen kann, wenn dieser mindestens 25 Prozent der Beschäftigten erfasst (§ 13 StWG).

Im April 2006 schlossen die „Tarifgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke“ und die „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di) den „Tarifvertrag zur Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA), des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten (TVÜ/VKA) sowie weiterer Tarifverträge auf die Beschäftigten der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen“, der im September 2006 in Kraft getreten ist.



Studierendenwerk Aachen

Zuständig für die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule, Fachhochschule Aachen, Hochschule für Musik Köln am Studienort Aachen und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Aachen.

Standorte: Aachen, Jülich

Gesamteinnahmen 2021	38.122.795 €
Studierende WS 21/22	64.658
Personalkapazität 2021	316



Studierendenwerk Bielefeld

Zuständig für die Universität Bielefeld, Fachhochschule Bielefeld, Hochschule Ostwestfalen-Lippe und die Hochschule für Musik Detmold.

Standorte: Bielefeld, Detmold, Höxter, Lemgo, Minden

Gesamteinnahmen 2021	26.703.120 €
Studierende WS 21/22	40.951
Personalkapazität 2021	300



Akademisches Förderungswerk Bochum

Zuständig für die Ruhr-Universität Bochum, Hochschule Bochum, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Technische Hochschule Georg Agricola, EBZ Business School, Hochschule für Gesundheit, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe und die Folkwang-Universität der Künste am Studienort Bochum.

Standorte: Ahaus, Bocholt, Bochum, Gelsenkirchen, Heiligenhaus, Recklinghausen, Velbert

Gesamteinnahmen 2021	41.129.476 €
Studierende WS 21/22	62.635
Personalkapazität 2021	419



Studierendenwerk Bonn

Zuständig für die Universität Bonn und die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Standorte: Bonn, Rheinbach, Sankt Augustin

Gesamteinnahmen 2021	33.873.986 €
Studierende WS 21/22	46.284
Personalkapazität 2021	287



Studierendenwerk Dortmund

Zuständig für die Technische Universität Dortmund, Fachhochschule Dortmund, FernUniversität Hagen, Fachhochschule Südwestfalen, ISM Dortmund, BITS Iserlohn (ausschließlich Studienfinanzierung) und die SRH Hamm (ausschließlich Studienfinanzierung).

Standorte: Dortmund, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede, Soest

Gesamteinnahmen 2021	29.216.004 €
Studierende WS 21/22	52.270
Personalkapazität 2021	302



Studierendenwerk Düsseldorf

Zuständig für die Universität Düsseldorf, Fachhochschule Düsseldorf, Kunstakademie Düsseldorf, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, Hochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach und die Hochschule Rhein-Waal.

Standorte: Düsseldorf, Krefeld, Kamp-Lintfort, Kleve, Mönchengladbach

Gesamteinnahmen 2021	37.807.611 €
Studierende WS 21/22	66.893
Personalkapazität 2021	298



Studierendenwerk
Essen-Duisburg

Studierendenwerk Essen-Duisburg

Zuständig für die Universität Duisburg-Essen, Folkwang Universität der Künste, Standorte Essen und Duisburg und die Hochschule Ruhr West.

Standorte: Bottrop, Duisburg, Essen, Mülheim

Gesamteinnahmen 2021	25.332.164 €
Studierende WS 21/22	49.570
Personalkapazität	271



Kölner Studierendenwerk

Zuständig für die Universität Köln, Technische Hochschule Köln, Deutsche Sporthochschule Köln, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Köln, Kunsthochschule für Medien Köln, Cologne Business School und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Köln.

Standorte: Gummersbach, Köln, Leverkusen

Gesamteinnahmen 2021	42.139.591 €
Studierende WS 21/22	86.217
Personalkapazität 2021	450



Studierendenwerk Münster

Studierendenwerk Münster

Zuständig für die Universität Münster, Fachhochschule Münster, Kunstakademie Münster und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Münster.

Standorte: Ahlen, Beckum, Münster, Oelde, Steinfurt

Gesamteinnahmen 2021	41.725.747 €
Studierende WS 21/22	59.549
Personalkapazität 2021	421



Studierendenwerk Paderborn

Zuständig für die Universität Paderborn, Hochschule Hamm-Lippstadt und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Paderborn.

Standorte: Paderborn, Hamm, Lippstadt

Gesamteinnahmen 2021	17.886.011 €
Studierende WS 21/22	25.788
Personalkapazität 2021	190



Studierendenwerk Siegen

Zuständig für die Universität Siegen.

Standort: Siegen

Gesamteinnahmen 2021	11.788.716 €
Studierende WS 21/22	17.841
Personalkapazität 2021	159



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Zuständig für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln am Studienort Wuppertal.

Standort: Wuppertal

Gesamteinnahmen 2021	11.585.840 €
Studierende WS 21/22	23.089
Personalkapazität 2021	125

29

Nachhaltigkeitsprojekte der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

Hochschulgastronomie **33** / Studentisches Wohnen **38**



Nachhaltigkeitsprojekte der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

Die zwölf Geschäftsführungen der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalens haben am 22. Juni 2022 einstimmig ein starkes Zeichen für eine nachhaltige Ausrichtung der Studierendenwerke gesetzt: Bis 2030 wollen sie klimaneutral werden! Sie bekennen sich zum nachhaltigen Wirtschaften in Anlehnung an die klimapolitischen Ziele des Landes NRW. Dieser Grundsatzbeschluss war Ergebnis einer Strategietagung in Bochum.

Die Studierendenwerke NRW wollen hierzu u.a. bis 2023 mit geeigneten Partnern einen „Corporate Carbon Footprint“ durchführen und somit regelmäßig die verantworteten Treibhausgasemissionen in den Unternehmen erfassen.

◀ Studierendenwerk Bonn: Der LogiCUP – Nachhaltigkeit beginnt im Kleinen

Das Studierendenwerk Bonn bietet in allen Cafés nur noch den Mehrwegbecher LogiCUP to go an. Er ist kreislauffähig – von der Ausgabe über das Einsammeln am Rücknahmeautomaten bis hin zum mehrhundertfach möglichen Spülen. Und: Er ist dank sortenreinem Polypropylen zu 100 Prozent recycelbar. Von Anfang an wurde in Stoffkreisläufen gedacht.

Jörg J. Schmitz, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW und Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks, fasst zusammen:

„Bereits heute sind die Studierendenwerke NRW äußerst engagiert beim nachhaltigen Wirtschaften. Sie sparen beispielsweise in den Mensen gezielt Energie ein, vermeiden Müll oder kaufen bevorzugt Produkte aus nachhaltiger Produktion ein. Hinzu kommt z.B. der Bezug von Öko-Strom für die Wohnheime, die Umrüstung der Fahrzeugflotte Richtung E-Mobilität sowie das Einsparen von Papier in der Verwaltung.“

All dies soll in Zukunft unter Hinzuziehung von externer Expertise weiter vorangetrieben werden. Mit dieser einheitlichen Zielbestimmung möchten die Studierendenwerke ein starkes Signal Richtung Studierende, Hochschulen und Land NRW setzen und ihrer ökologischen Verantwortung gerecht werden.“

Dr. Jens Schröder, stellvertretender Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW und Geschäftsführer des Studierendenwerks Bielefeld, ergänzt:

„Das gerade im Koalitionsvertrag verabredete Ziel der neuen Landesregierung, die Hochschulen im Land bis 2035 klimaneutral zu machen, begrüßen wir ausdrücklich. Mit ihren energieintensiven Gebäuden, gerade den Wohnheimen und Gastronomiebetrieben, bieten sich die Studierendenwerke gern für eine enge Zusammenarbeit mit Land und Hochschulen an, um noch schneller zum Ziel zu kommen.“

>

Die folgende Auswahl an Projekten spiegelt die vielfältigen Anstrengungen der Studierendenwerke wider, ihre Dienstleistungen und Angebote vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln und somit neue Wege einzugehen. Es werden aus den Bereichen Hochschulgastronomie und studentisches Wohnen jeweils fünf Projekte vorgestellt, die beispielhaften Charakter haben und in dieser Form teils auch in anderen NRW-Studierendenwerken umgesetzt werden.

NACHHALTIGE GASTRONOMIE

Hochschulgastronomie

Nachhaltige Gastronomie

ganzheitlich betrachtet, Beispiel Essen und Duisburg

Die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks Essen-Duisburg erläutert anhand des folgenden Schaubilds, wie systematisch Nachhaltigkeitsziele im Unternehmen verfolgt werden:



Erstes veganes Restaurant auf Bochumer Campus

Anfang 2022 eröffnete das Akademische Förderungswerk (Studierendenwerk Bochum) sein erstes veganes Restaurant. Die Rote Bete und so auch ihr Slogan ist „natürlich vegan“. Dank neuem Raumkonzept und monatelanger Umbauarbeiten hat sich das ehemalige Bistro an der Ruhr-Universität Bochum kurzerhand zum

hippen Trend-Restaurant gewandelt. So schaffen geerdete, warme Farben zusammen mit den massiven Holzmöbeln einer lokal ansässigen Möbelmanufaktur ein natürliches Wohlfühl-Ambiente, das zu ausgedehnten Mittagspausen inmitten des Campus einlädt.



Vegane Freitage in Kölner Mensen

Mit veganem Grünkohl-Hanf-Burger und Rote-Bete-Gnocchipfanne startete am 29. Oktober 2021 in allen Mensen des Kölner Studierendenwerks das Pilotprojekt #Vreitag. Denn: Laut einer Umfrage des Werks auf Instagram wünschen sich immer mehr Studie-

rende fleischlose Tage. Das Angebot am ersten #Vreitag wurde sehr gut angenommen.

Auch in anderen NRW-Studierendenwerken gibt es regelmäßige Aktionstage mit veganen Gerichten.



Copyright: Kölner Studierendenwerk AöR



VEGAN
VEGAN
VEGAN

MEHRWEG

Düsseldorfer Mehrweggeschirr to go

Am 1. September 2022 hat das Studierendenwerk Düsseldorf in den Mensen und Cafeterien an allen Standorten Mehrweggeschirr to go eingeführt. Auf Wunsch können die Gäste ihr Essen in einer Bowl, einem Snackbecher oder einem Menü-Teller mitnehmen. Dafür erhebt das Studierendenwerk an den Kassen ein Pfand in Höhe von 5 Euro je Behältnis. Bei unbeschädigter und vollständiger Rückgabe erhalten die Kund*innen den Pfandbetrag zurück.

Ein Besteckset, bestehend aus Messer, Gabel, Löffel und zwei Sushi-Stäbchen kann aus Hygiene Gründen nur käuflich zum Preis von 5 Euro erworben werden.

Neben Düsseldorf haben auch andere NRW-Studierendenwerke Mehrweggeschirr im Angebot und verringern dadurch Verpackungsmüll im To-go-Geschäft.





Copyright: Studierendenwerk Dortmund AöR

Kooperation um Lebensmittel zu retten im Studierendenwerk Dortmund

Seit dem 11. Juli 2022 arbeitet Dortmund als erstes Studierendenwerk bundesweit mit dem größten Business-to-Consumer(B2C)-Marktplatz für überschüssige Lebensmittel zusammen: Too Good To Go. Speisen, die trotz genauer Produktionsplanung nicht verkauft wurden, sollen in Zukunft über Too Good To Go zu einem stark vergünstigten Preis angeboten werden.

Dabei werden bspw. Bagels und Muffins in einer „Magic Bag“ zusammengestellt und den Gästen über die App angeboten. Die Nutzer*innen der App kaufen die Magic Bag online und holen später die Waren ab. Es ist geplant, dass möglichst alle 18 Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks Dortmund unverkaufte Waren über die App einstellen können.

Studentisches Wohnen

Modernste Bochumer Studierendenwohnanlage in Passivhausstandard

Siepenfeld ist die modernste und neuste Wohnanlage des AKAFÖ. Die Anlage im Passivhausstandard wurde 2017 unter Berücksichtigung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie gebaut. Sie bietet Platz für insgesamt 258 Studierende und gewährleistet durch eine dezentrale Lüftungsanlage und Wärmerückgewinnung eine hohe Energieeffizienz.

PASSIVHAUS

Energieeffiziente Wohnanlage in Düsseldorf

Am Campus der Hochschule Düsseldorf werden seit Mai 2019 in der Wohnanlage Derendorf insgesamt 234 Wohnplätzen in 196 Einzelapartments, 19 Zweizimmerwohnungen (Wohngemeinschaften) vermietet. Die Anlage wurde energieeffizient errichtet (KfW-Effizienzhaus 55).

Alle Studierendenwerke in NRW bemühen sich nicht nur beim Neubau, sondern auch bei der Modernisierung ihrer Wohnanlagen darum, den Energieverbrauch zu minimieren.

Copyright: Studierendenwerk Düsseldorf AöR



Ausbau von Photovoltaik auf Dächern von Wohnanlagen in Paderborn

Die Inbetriebnahme neuer Photovoltaikanlagen der Wohnanlagen am Mersinweg in Paderborn Ende Juni 2022 ist ein weiterer Schritt in Richtung Klimaneutralität für das Studierendenwerk Paderborn. Bereits heute laufen die Stromverträge der Wohnanlagen des Studierendenwerks in Paderborn, Hamm und Lippstadt zu 100 Prozent auf erneuerbaren Quellen. Schon vor Inbetriebnahme der neuen Photovoltaikanlagen nutzte das Studierendenwerk Anlagen mit einer elektrischen Gesamtleistung von 390 kWp.

Durch die neuen Photovoltaikanlagen kommen weitere 150 kWp an Leistung hinzu. Zudem soll im Sommer 2022 eine zusätzliche Anlage mit einer Leistung von 70 kWp in Betrieb genommen werden.

Neben Paderborn erhöhen auch die restlichen Studierendenwerke in NRW ihre Anstrengungen, Photovoltaikanlagen auf den Dächern ihrer Liegenschaften zu errichten und mehr Energieautarkie zu erreichen.

Photovoltaik



Nach

Nachhaltige Mobilität mit E-Lastenrädern an Dortmunder Wohnanlage

Das Studierendenwerk Dortmund erweitert seine Aktivitäten in Sachen nachhaltiger Mobilität und hat im November 2021 gemeinsam mit dem Darmstädter Unternehmen sigo die erste Verleihstation von E-Lastenrädern an der studentischen Wohnanlage in der Ostenbergstraße 99 in Dortmund eröffnet. Bewohner*innen, aber auch Anwohner*innen können nun rund um die Uhr kostengünstig E-Lastenräder mieten, um zum Beispiel den Großeinkauf bequem nach Hause zu transportieren.

Im Juli 2022 kamen an der Wohnanlage Vo-gelpothsweg sowie vor dem Eingang der Emil-Figge-Straße 7 zwei weitere Standorte mit Verleihstationen für E-Lastenräder hinzu. Interessent*innen benötigen lediglich die sigo-App, über die der Verleihprozess abgewickelt wird.



Copyright: Studierendenwerk Dortmund AöR

haltige Mobilität

Studentische Blumenwiesen vor Kölner Wohnheimen

Im September 2021 fragte eine Gruppe von Studentinnen, ob sie ungenutzte Flächen an den Wohnheimen des Kölner Studierendenwerks für ein Urban Gardening Projekt nutzen könnten. Schon kurz darauf blühten Wiesenblumen am Wohnheim. Nicht Allerweltpflanzen, sondern insektenfreundliche Blumen, die gleichzeitig die Umgebung verschönerten.

Mit schönen Nebeneffekten, denn „so haben die Menschen Hemmungen, ihren Müll abzuliegen“, wie die Initiatorinnen feststellten. Das Engagement ließ auch zu ungewöhnlichen Zeiten nicht nach: „Da wurde auch mal nachts nach dem Feiern gegossen.“





freundlich

45

**Abschluss der Überbrückungshilfe
für Studierende in pandemiebedingten Notlagen**



Abschluss der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

Wegen Notlagen durch das Coronavirus zahlten die Studierendenwerke NRW von Juni 2020 bis einschließlich September 2021 über 42 Mio. Euro Überbrückungshilfe an Studierende aus.

Insgesamt wurden fast 154.000 Anträge vollständig gestellt, knapp 94.000 wurden bewilligt. Das Geld aus der Bundeskasse war nur für nachgewiesene Fälle einer Notlage durch die Corona-Pandemie vorgesehen. Pro Hochschule erhielten zwischen 1 und 4 Prozent der Studierenden Zuschüsse. Durchschnittlich betrug die monatliche Auszahlungssumme 447 Euro. Die gesamte Antragsstellung für die Studierenden und die Bearbeitung aufseiten der Studierendenwerke wurde durch ein digitales Portal der Wuppertaler Firma NETQUES gewährleistet.

Viele Beschäftigte aus BAföG-Ämtern, Verwaltung und teilweise auch der Hochschulgastronomie, die hierfür aus der Kurzarbeit geholt wurden, bearbeiteten die Überbrückungshilfe. Was in der ersten Phase der Pandemie im Frühjahr 2020 über einen enormen Kraftakt gestartet ist, hatte sich zu einer zusätzlichen Sonderaufgabe für die Studierendenwerke entwickelt. Sie leisteten Großartiges, damit diese Hilfe der Bundesregierung bei denjenigen Studierenden ankam, die sie dringend benötigten.

◀ Studierendenwerk Bonn – Wegweiser zum BAföG-Amt

Die Antragsstellung und Bearbeitung der Überbrückungshilfe erfolgte in allen Studierendenwerken durch Mitarbeitende aus den verschiedensten Abteilungen, zu großen Teilen durch die BAföG-Ämter.

Auslaufen der Überbrückungshilfe

Spätestens mit dem Beginn des Wintersemesters 2021/22 hatte sich die Situation, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, für die Studierenden gebessert. Die Überbrückungshilfe musste zum Ende ihrer Laufzeit daher nicht mehr den pandemiebedingten Wegfall von Jobs ausgleichen. Entsprechend sanken die Antragszahlen kontinuierlich und hatten im September 2021 ihren Tiefstand erreicht.

Die Wiederöffnung der Hochschulen für die Präsenzlehre im Wintersemester 2021/22 hatte auch erhebliche Auswirkungen auf die personellen Ressourcen der Studierendenwerke: Um eine adäquate Versorgung der Studierenden zu sichern, mussten die Studierendenwerke ihre Beschäftigten wieder in ihren Mensen, Cafeterien, Wohnheimen, BAFöG-Ämtern, psychosozialen Beratungsstellen, Kitas, Kulturbüros, Abteilungen für Internationales usw. einsetzen.

Vor diesem Hintergrund hatte das zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung nach Abstimmung mit dem Deutschen Studierendenwerk entschieden, die Überbrückungshilfe zum 30. September 2021 auslaufen zu lassen.

Wie lief die Überbrückungshilfe in NRW ab?

Im Kölner Studierendenwerk wurden mit fast 22.000 die meisten Anträge gestellt, in Siegen die wenigsten, mit immerhin noch rund 4.700. Je größer der Zuständigkeitsbereich eines Studierendenwerks für die jeweiligen staatlichen Hochschulen und deren Studierenden ist, desto höher fielen grundsätzlich auch die Antragszahlen aus. Allerdings verbuchten auf der einen Seite die Studierendenwerke im Ruhrgebiet überproportional hohe Antragszahlen, insbesondere die Studierendenwerke Dortmund und Essen-Duisburg. Auf der anderen Seite hatten die Studierendenwerke Bonn und Münster im Vergleich und in Relation zu ihrer Größe eher geringe Antragszahlen zu verzeichnen. Ob dies allein auf sozioökonomische Gründe für die dort eingeschriebenen Studierenden zurückzuführen ist, war eine interessante Fragestellung für „Die Studierendenbefragung in Deutschland“, die im Sommersemester 2021 durchgeführt wurde und deren Ergebnisse zum Erscheinen dieser Leistungsbilanz noch nicht vorlagen.

Bei mehr als der Hälfte der abgelehnten Anträge befanden sich die Studierenden zwar in einer finanziellen Notlage, diese war aber schon vor der Pandemie gegeben und nicht Folge der Pandemie. Insoweit konnte die auf eine pandemiebedingte Notlage angelegte Überbrückungshilfe der Bundesregierung für sie leider nicht greifen.

Insgesamt war die Überbrückungshilfe ein Erfolg:

So konnten besonders notleidende Studierende – zum Teil mehrfach – mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen unterstützt werden. Etwa ein Drittel der Geförderten waren internationale Studierende, die besonders hart von den wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie betroffen waren.

Die Überbrückungshilfe konnte 14 Monate lang jeweils monatlich beantragt werden – unabhängig von Alter, Studienfortschritt oder Nationalität. Unter den antragstellenden Studierenden hielten knapp drei Viertel das Online-Portal für gut oder sehr gut, um die 60 Prozent sahen die Schnelligkeit der Entscheidungen der Studierendenwerke und die Höhe der zugesagten Zuschüsse als positiv an. Diese Ergebnisse sprechen für sich.

1 – 4%

der Studierenden pro Hochschule erhielten Überbrückungshilfe.

Insgesamt wurden **153.634 Anträge vollständig gestellt, 93.998 wurden bewilligt.** Das Geld aus der Bundeskasse war nur für nachgewiesene Fälle einer Notlage durch die Corona-Pandemie vorgesehen.

Die Studierendenwerke NRW zahlten von Juni 2020 bis September 2021 über

42 Mio. Euro
Überbrückungshilfe an Studierende aus.

Durchschnittlich

447

Euro

betrug die monatliche Auszahlungssumme.

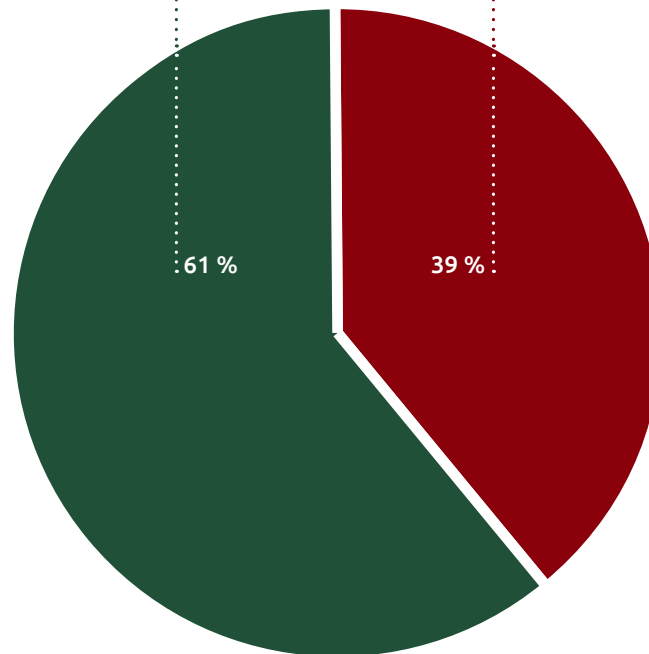
NRW-Gesamtstatistik zur ausgezahlten Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (Juni 2020 bis September 2021)

- Es wurden **153.634 vollständige Anträge** gestellt.
- **93.998 Anträge** wurden **bewilligt**, mit einem **Gesamtvolumen** von **42.190.000 Euro**.
- **59.636 Anträge** wurden **abgelehnt**.
- Durchschnittlich betrug die **Auszahlungshöhe** der Überbrückungshilfe **447 €** pro Studierenden.
- Die **vollständig gestellten Anträge** verringerten sich seit Januar 2021 von fast 12.000 auf weniger als 3.000 Anträge pro Monat (September 2021). „**Rekordmonat**“ war der erste Auszahlungsmonat der Überbrückungshilfe **im Juni 2020** mit rund **24.000 Anträgen**.
- **Nachweis der Notlage: knapp 45 %** der Studierenden **pausierten** oder mussten ihr Angestelltenverhältnis beenden. Etwa **30 %** erhielten **keine familiäre Unterstützung** mehr;
- Die **häufigsten Ablehnungsgründe** für einen Antrag waren:
 - **50 %** der Studierenden konnten eine **pandemiebedingte Notlage nicht (mehr) nachweisen**;
 - Rund **25 %** konnten **nicht alle notwendigen Unterlagen** einreichen.
- Fast **ein Drittel** der Antragstellenden waren **internationale Studierende**. Über **60 %** der **Anträge von internationalen Studierenden** wurden **bewilligt**, die Quote liegt damit auf dem Niveau der deutschen Studierenden.



NRW-Gesamtstatistik zur ausgezahlten Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen
(Juni 2020 bis September 2021)

Studierendenwerk	Vollständige Anträge	Angenommen	Abgelehnt	Ausgezahlte Überbrückungshilfe	Durchschnitt
Aachen	13.235	7.898	5.337	3.486.900 €	441 €
Bielefeld	10.332	6.425	3.907	2.889.700 €	450 €
Bochum	16.955	8.587	8.368	3.908.700 €	455 €
Bonn	8.564	5.605	2.959	2.447.600 €	437 €
Dortmund	23.163	15.556	7.607	7.107.900 €	457 €
Düsseldorf	13.212	6.133	7.079	2.745.400 €	448 €
Essen-Duisburg	18.266	10.739	7.527	4.914.700 €	458 €
Köln	21.815	13.665	8.150	5.964.100 €	436 €
Münster	6.198	3.656	2.542	1.587.200 €	434 €
Paderborn	8.644	6.013	2.631	2.740.600 €	456 €
Siegen	4.705	2.614	2.091	1.128.300 €	432 €
Wuppertal	8.545	7.107	1.438	3.268.900 €	460 €
NRW	153.634	93.998	59.636	42.190.000 €	447 €



53

**Die Studierendenwerke
im zweiten Corona-Pandemiejahr**



Die Studierendenwerke im zweiten Corona-Pandemiejahr

Sowohl die Planungen der Hochschulen als auch die der Studierendenwerke haben sich in 2021 aufgrund des wellenförmigen Pandemieverlaufs als äußerst volatil erwiesen. NRW als der größte Hochschulraum Deutschlands befand sich seit dem Sommersemester 2020 bis zum Wintersemester 2021/22 fast kontinuierlich im Digitalstudium.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen und Infektionsschutzmaßnahmen auf dem Hochschulcampus haben dafür gesorgt, dass die Studierenden 2021 größtenteils nicht vor Ort waren. Viele Studierende pendeln darüber hinaus nicht mehr zu den Hochschulen und verbleiben in ihren Elternhäusern oder in ihren Wohnheimen, um das größtenteils rein digitale Studium absolvieren zu können.

Während dieses in 2021 über weite Strecken „revolvierenden“ Digitalstudiums hat der „To-go“-Betrieb der gastronomischen Einrich-

tungen der Studierendenwerke eine Grundversorgung der Studierenden ermöglicht. Vereinzelt konnte zeitweise auch die Innengastronomie wieder geöffnet werden. Und obwohl einerseits viele internationale Studierende nicht nach NRW zum Studium gekommen und andererseits auch viele Studierende lieber im Elternhaus wohnen geblieben sind, statt in ein Wohnheim zu ziehen, war kein flächendeckender Leerstand in den Wohnheimen der Studierendenwerke zu verzeichnen. Die langen Wartelisten verkürzten sich, der Anteil inländischer Wohnheimbewohner*innen stieg an.

◀ „To go“ im Studierendenwerk Bonn

Food Trucks nutzen mittlerweile fast alle StW und waren auch in der Pandemie stets beliebt.

Die Studierendenwerke verzeichneten in 2021 weiterhin Einnahmeverluste im Bereich der Gastronomie und Vermietung. Darüber hinaus entstanden den Studierendenwerken erhöhte Aufwendungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen, die sowohl in den Mensen als auch in den studentischen Wohnanlagen anfielen. Des Weiteren haben sie auch Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen (z. B. deutlich sinkender Aufwand für Materialeinsatz, keine Verlängerung befristeter Verträge).

Öffnung des Corona-Rettungsschirms des Landes für psychosoziale Beratungsleistungen und zur Digitalisierung der Studierendenwohnheime

Am 7. Dezember 2021 beschloss der Landtag Nordrhein-Westfalen⁴ in einem ersten Schritt, dass das Sonderprogramm für die Studierendenwerke NRW (Corona-Rettungsschirm) dahingehend weiterentwickelt wurde, dass aus dem Programm eine Erstattung von Mehrausgaben für psychosoziale Beratungsleistungen gewährt werden kann. Mit der bisherigen Zweckbestimmung konnten nur die Einnahmeausfälle der Studierendenwerke kompensiert werden. Im Zusammenhang mit pandemischen Belastungsfaktoren besteht bei den Studierenden ein erhöhter Beratungsbedarf, der zu zusätzlichen Ausgaben in 2021 und 2022 führt. Den Notlagen der Studierenden, die zu psychosozialen Belastungen führen können, sollen durch psychosoziale Beratungsstrukturen an den Hochschulstandorten wirksam begegnet werden.

Der Landtag stellt hierzu für die NRW-Hochschulstandorte (Hochschulen und Studierendenwerke) bis Ende 2022 insgesamt 3,1 Mio. Euro bereit.

Darüber hinaus beschloss der Landtag in einem weiteren Schritt am 5. Februar 2022⁵, dass das Sonderprogramm für die Studierendenwerke nun auch für die Digitalisierung der Studierendenwohnheime verwendet werden kann. Die Pandemie hat den Anteil von digitaler Lehre an den Hochschulen nachhaltig erhöht. Um die Teilhabe der Studierenden an allen angebotenen Formaten zu fördern, ist insbesondere auch eine adäquate digitale Ausstattung der Wohnheime erforderlich. Die digitale Infrastruktur ist trotz der Bemühungen der Studierendenwerke nicht an allen Standorten optimal. Es besteht daher Bedarf für eine bessere digitale Ausstattung der Studierendenwohnheime (dies betrifft sowohl die WLAN-Ausstattung in mehreren Wohnheimen als auch die Bandbreitenerhöhung der zentralen Lernräume). Die Wohnheime werden coronabedingt immer mehr zu Lernorten für die Teilnahme an der digitalen Lehre. Aufgrund des dynamischen pandemischen Geschehens finden fortwährend (teil-)hybride Lehrveranstaltungen statt. Ziel der Landesregierung ist es, an den Wohnheimen insgesamt gute Ausstattungen und Bedingungen für das digitale Lernen und das Studium unter der durch Corona erschwerten Ausgangslage herbeizuführen.

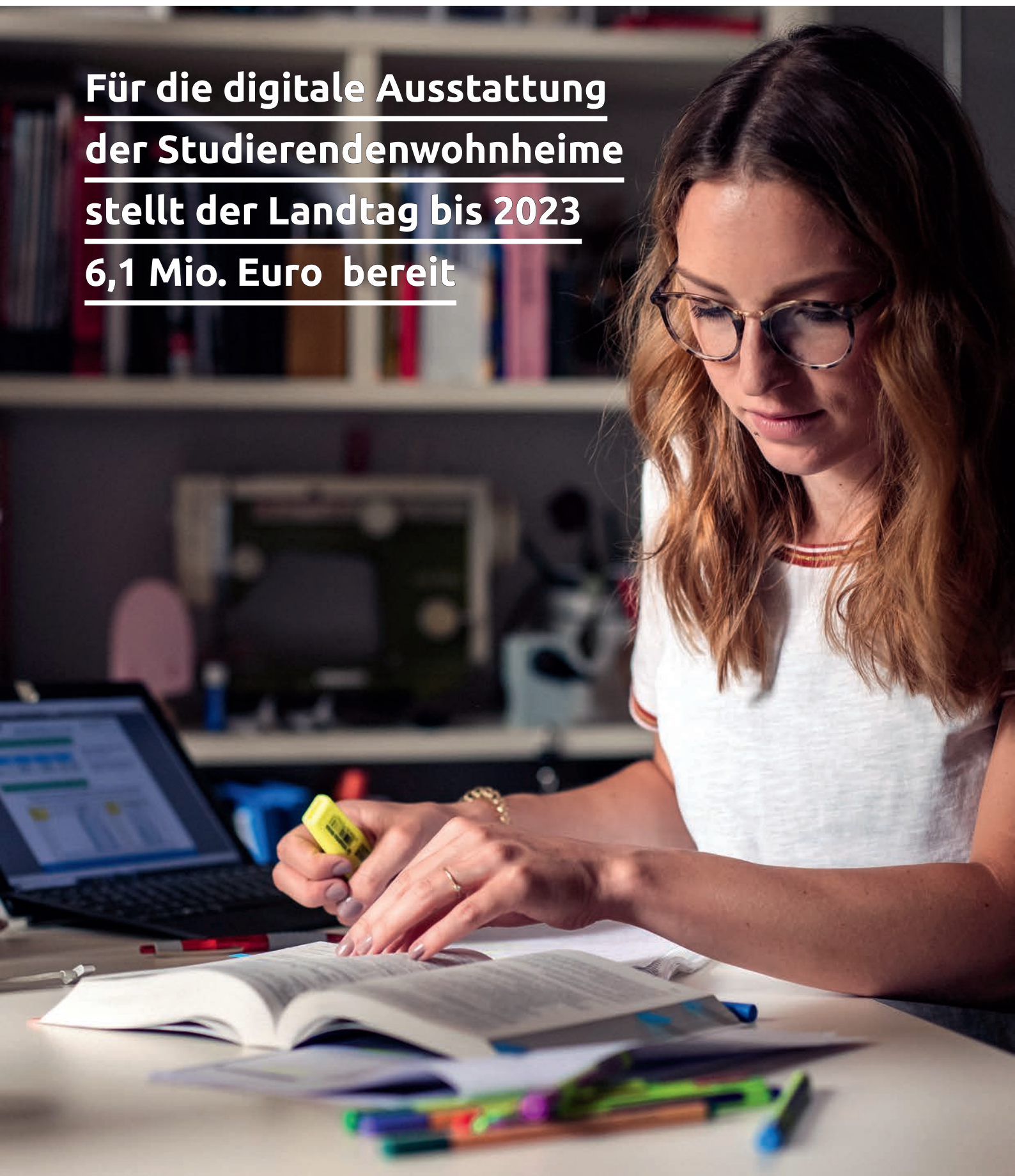
Hierfür stellt der Landtag den Studierendenwerken nach einem zuvor erhobenen Gesamt-mittelbedarf insgesamt 6,1 Mio. Euro bis Mitte 2023 bereit.

Beide Maßnahmen drücken die Wertschätzung des Landes gegenüber der wichtigen Arbeit der Studierendenwerke aus. Daher gilt an dieser Stelle ein großer Dank gegenüber den Verantwortlichen für die Bereitstellung der zusätzlichen finanziellen Mittel, die insbesondere für die Studierenden einen spürbaren Mehrwert haben werden.

⁴ Landtag Nordrhein-Westfalen, 17. Wahlperiode, Vorlage 17/6154

⁵ Landtag Nordrhein-Westfalen, 17. Wahlperiode, Vorlage 17/6443

**Für die digitale Ausstattung
der Studierendenwohnheime
stellt der Landtag bis 2023
6,1 Mio. Euro bereit**



59

Erweiterter Zahlenspiegel

Hochschulgastronomie

Umsatzerlöse

Studierendenwerk	2020	2021
Aachen	3.025.553 €	2.168.975 €
Bielefeld	2.129.799 €	1.564.262 €
Bochum	3.206.825 €	2.399.100 €
Bonn	2.510.428 €	1.761.107 €
Dortmund	2.683.261 €	1.496.934 €
Düsseldorf	1.645.470 €	931.293 €
Essen-Duisburg	1.571.159 €	1.147.305 €
Köln	2.949.187 €	2.349.856 €
Münster	2.908.850 €	2.648.050 €
Paderborn	1.849.671 €	923.112 €
Siegen	410.318 €	339.229 €
Wuppertal	1.173.360 €	796.510 €
Gesamt	26.063.881 €	18.525.733 €

Anzahl der gastronomischen Einrichtungen und Tischplätze

Studierendenwerk	Gastronomische Betriebe		Tischplätze		Tischplätze je 100 Studierende	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Aachen	12	12	4.665	4.382	7,3	6,8
Bielefeld	16	17	3.822	3.862	8,8	8,9
Bochum	38	37	5.600	5.600	8,7	8,7
Bonn	13	12	3.410	3.470	7,2	7,3
Dortmund	16	20	4.242	4.587	7,3	7,9
Düsseldorf	16	16	3.898	3.898	5,6	5,6
Essen-Duisburg	16	16	3.894	3.835	7,7	7,6
Köln	17	17	5.326	5.326	6,0	6,0
Münster	14	14	4.544	4.544	7,5	7,5
Paderborn	11	8	2.729	2.640	10,1	9,8
Siegen	5	9	1.339	2.151	7,2	11,6
Wuppertal	9	9	2.094	2.094	9,6	9,6
Gesamt	183	187	45.563	46.389	7,4	7,8

Studentisches Wohnen

Wohnplätze*			Monatliche Miete von-bis**				
Studierendenwerk	2020	2021	Studierendenwerk	2020	Monatliche Miete von-bis**		
Aachen	5.168	4.960	Aachen	187 €	577 €	197 €	577 €
Bielefeld	2.700	2.717	Bielefeld	174 €	359 €	178 €	362 €
Bochum	4.240	4.241	Bochum	232 €	500 €	217 €	500 €
Bonn	3.700	3.702	Bonn	175 €	670 €	178 €	678 €
Dortmund	2.840	2.840	Dortmund	188 €	366 €	188 €	366 €
Düsseldorf	4.312	4.312	Düsseldorf	224 €	380 €	224 €	380 €
Essen-Duisburg	2.495	2.452	Essen-Duisburg	239 €	450 €	239 €	450 €
Köln	4.923	4.932	Köln	147 €	387 €	147 €	393 €
Münster	5.075	5.394	Münster	174 €	607 €	177 €	607 €
Paderborn	1.769	1.769	Paderborn	250 €	516 €	250 €	516 €
Siegen	943	970	Siegen	186 €	430 €	186 €	430 €
Wuppertal	1.217	1.217	Wuppertal	192 €	329 €	192 €	334 €
Gesamt	39.382	39.506	Durchschnitt	147 €	670 €	147 €	678 €

* Inklusive der durch die Studierendenwerke angemieteten Plätze

** Mietpreis pro Person, also Einzelzimmer (WG/Flurgemeinschaft) bzw. -apartment, Mietpreise sind auf volle Euro gerundet

**Durchschnittliche monatliche Miete*
pro Wohnplatz**

Studierendenwerk	2020	2021
Aachen	233 €	233 €
Bielefeld	250 €	256 €
Bochum	260 €	260 €
Bonn	289 €	293 €
Dortmund	242 €	242 €
Düsseldorf	274 €	280 €
Essen-Duisburg	342 €	342 €
Köln	264 €	267 €
Münster	289 €	290 €
Paderborn	266 €	266 €
Siegen	237 €	246 €
Wuppertal	224 €	224 €
Durchschnitt**	267 €	269 €

Leerstandsquote*

Studierendenwerk	2020	2021
Aachen	10,1 %	7,1 %
Bielefeld	2,1 %	2,4 %
Bochum	10,0 %	10,0 %
Bonn	4,4 %	3,8 %
Dortmund	8,9 %	6,0 %
Düsseldorf	7,0 %	5,8 %
Essen-Duisburg	17,0 %	15,0 %
Köln	1,3 %	1,7 %
Münster	1,7 %	1,5 %
Paderborn	5,0 %	5,0 %
Siegen	2,7 %	3,7 %
Wuppertal	0,9 %	3,0 %
Gesamt	5,9 %	5,4 %

* „Endmiete“ inklusive aller Nebenkosten
(Heizung, Strom, Wasser, Internet, TV,
Sonstige)

** Durchschnitt gewichtet mit
Wohnheimplatzzahlen

* Ein geringfügiger Leerstand im Bereich von
1 bis 3 % ist üblich, aufgrund bspw. unterjähriger
Umzüge und Instandhaltungsmaßnahmen in den
Wohnheimen

Studienfinanzierung

BAföG-Antragszahlen

Studierendenwerk	2020	2021
Aachen	8.559	8.534
Bielefeld	9.060	9.785
Bochum	10.726	13.097
Bonn	6.961	5.563
Dortmund	9.420	11.089
Düsseldorf	10.129	13.090
Essen-Duisburg	8.237	9.935
Köln	14.498	15.466
Münster	9.174	10.304
Paderborn	5.873	6.376
Siegen	3.202	3.676
Wuppertal	3.642	4.352
Gesamt	99.481	111.265

BAföG-Zahl der Förderungsfälle

Studierendenwerk	2020	2021
Aachen	7.781	7.667
Bielefeld	9.061	9.785
Bochum	9.751	11.778
Bonn	6.328	4.964
Dortmund	9.420	11.089
Düsseldorf	8.554	9.842
Essen-Duisburg	8.278	9.500
Köln	14.551	15.466
Münster	8.906	9.465
Paderborn	4.168	6.376
Siegen	3.404	3.499
Wuppertal	3.556	3.896
Gesamt	93.758	103.327

BAföG – Ausgezählte Förderungsmittel

Studierendenwerk	2020	2021
Aachen	41.220.963 €	45.050.208 €
Bielefeld	46.634.252 €	49.623.844 €
Bochum	58.139.669 €	66.031.992 €
Bonn	32.818.679 €	30.512.992 €
Dortmund	49.900.000 €	56.000.000 €
Düsseldorf	56.627.913 €	58.190.430 €
Essen-Duisburg	41.886.256 €	46.282.770 €
Köln	74.746.121 €	78.498.369 €
Münster	43.474.200 €	46.969.900 €
Paderborn	28.222.736 €	29.979.650 €
Siegen	16.907.713 €	17.666.021 €
Wuppertal	18.895.852 €	21.344.785 €
Gesamt	509.474.354 €	546.150.961 €

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen
 (in eigener Trägerschaft und/oder mit Unterstützung eines anderen Trägers)

	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Plätze insgesamt*	Davon Plätze bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre
Studierendenwerk				2020
Aachen	5	174	91	83
Bielefeld	3	161	64	97
Bochum	2	200	78	102
Bonn	5	238	87	151
Dortmund	1	120	43	77
Düsseldorf	4	194	81	113
Essen-Duisburg	4	119	53	66
Köln	4	125	26	14
Münster	3	115	59	56
Paderborn	2	155	59	96
Siegen	1	70	28	42
Wuppertal	-	-	-	-
Gesamt	34	1.671	669	897

* Zahl der Plätze insgesamt: Eine Aufteilung der Plätze nach den vorgegebenen Altersgruppen ist nicht bei allen Studierendenwerken für alle Plätze möglich. Daher entspricht die „Zahl der Plätze insgesamt“ nicht der Summe der Gesamtangaben „Davon Plätze in den Altersgruppen“



Beratungsdienste**Sozialberatung und Sonstige Beratung (bspw. Behindertenberatung)**

	Beratungskontakte insgesamt*	Teilnehmer/ -innen an Informationsangeboten**	Teilnehmer/ -innen an Gruppenangeboten**
Studierendenwerk			2021
Aachen			
Bielefeld			
Bochum***	4.670		
Bonn			
Dortmund	30		
Düsseldorf	756		
Essen-Duisburg	429	100	
Köln	1.977		
Münster	755	1.000	2.200
Paderborn			
Siegen			
Wuppertal			
Gesamt	8.617	1.100	2.200

* ** *** siehe Folgeseite

Psychologische Beratung

	Beratungskontakte insgesamt*	Beratene Personen insgesamt*	Teilnehmer/-innen an Informationsangeboten**	Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten**
Studierendenwerk				2020
Aachen				
Bielefeld				
Bochum				
Bonn	291	148		
Dortmund				
Düsseldorf				
Essen-Duisburg	661	280	50	80
Köln	3.696	1.376		161
Münster				
Paderborn				
Siegen				
Wuppertal				
Gesamt	4.648	1.804	50	241

* Inklusive telefonischer Beratung und Onlineberatung via Video/E-Mail/Chat

** Die Anzahl der „Teilnehmer/-innen an Informationsangeboten“ der Psychologischen Beratung und Sozialberatung konnte in den Jahren 2020 und 2021 durch die Umstellung auf digitale Veranstaltungsangebote nicht an allen Standorten erfasst werden, teilweise handelt es sich um Schätzwerte

*** Beratungskontakte in der Behindertenberatung



Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

LB21

Leistungsbilanz 2021
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW
c/o Kölner Studierendenwerk AÖR
Universitätsstraße 16
50937 Köln
Telefon: 0174 1683174
arge@studierendenwerke-nrw.de
www.studierendenwerke-nrw.de

Text und Inhalt

Olaf Kroll
Referent der Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW

Bildnachweise

Wenn nicht anders gekennzeichnet:
DSW, Studierendenwerke NRW

Gestaltung

Mallidis & Partner PaG
Künstler und Designer, Bielefeld
Dagmar Nebur
www.mmxextension.de

Grundkonzept

Verena Alexandra Klos
www.verenaalexandraklos.de



Pontwall 3
52062 Aachen
T 0241 80-93200
F 0241 80-93109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de



Nassestraße 11
53113 Bonn
T 0228 73-7000
F 0228 73-7104
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de



Studierendenwerk
Essen-Duisburg

Reckhammerweg 1
45141 Essen
T 0201 82010-111
F 0201 82010-109
kontakt@stw-edu.de
www.stw-edu.de



Mersinweg 2
33100 Paderborn
T 05251 89207-101
F 05251 89207-105
info@stwpb.de
www.studierendenwerk-pb.de



Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld
Morgenbreite 2 - 4
33615 Bielefeld
T 0521 106-88600
F 0521 106-88601
info@stwb.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de



Postfach 50 02 48
44202 Dortmund
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
T 0231 206490
F 0231 754060
info@stwdo.de
www.stwdo.de



Postfach 41 05 69
50865 Köln
Universitätsstraße 16
50937 Köln
T 0221 94265-0
F 0221 94265-115
info@kstw.de
www.kstw.de



Postfach 10 02 20
57002 Siegen
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen
T 0271 740-0
F 0271 740-4971
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de



Akademisches Förderungswerk
Postfach 10 01 33
44701 Bochum
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
T 0234 32-11010
F 0234 32-14010
akafue@akafue.de
www.akafue.de



Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
T 0211 811-5777
F 0211 811-5778
info@stw-d.de
www.stw-d.de



Studierendenwerk Münster

Postfach 76 29
48041 Münster
Bismarckallee 5
48151 Münster
T 0251 837-0
F 0251 837-9207
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R.
Postfach 10 12 43
42012 Wuppertal
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal
T 0202 439-2561/62
F 0202 439-2568
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de



**Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen**

www.studierendenwerke-nrw.de